

Materialien für Ausbildung und Unterweisung nach ArbSchG - Präsentationen

Bearbeitet von
Sönke Kurth, Michael Schultis

Mit 50. Aktualisierung 2017. CD-ROM. CD-Grundversion
ISBN 978 3 609 20781 0
Format (B x L): 12,5 x 19,0 cm
Gewicht: 100 g

[Recht > Arbeitsrecht](#)

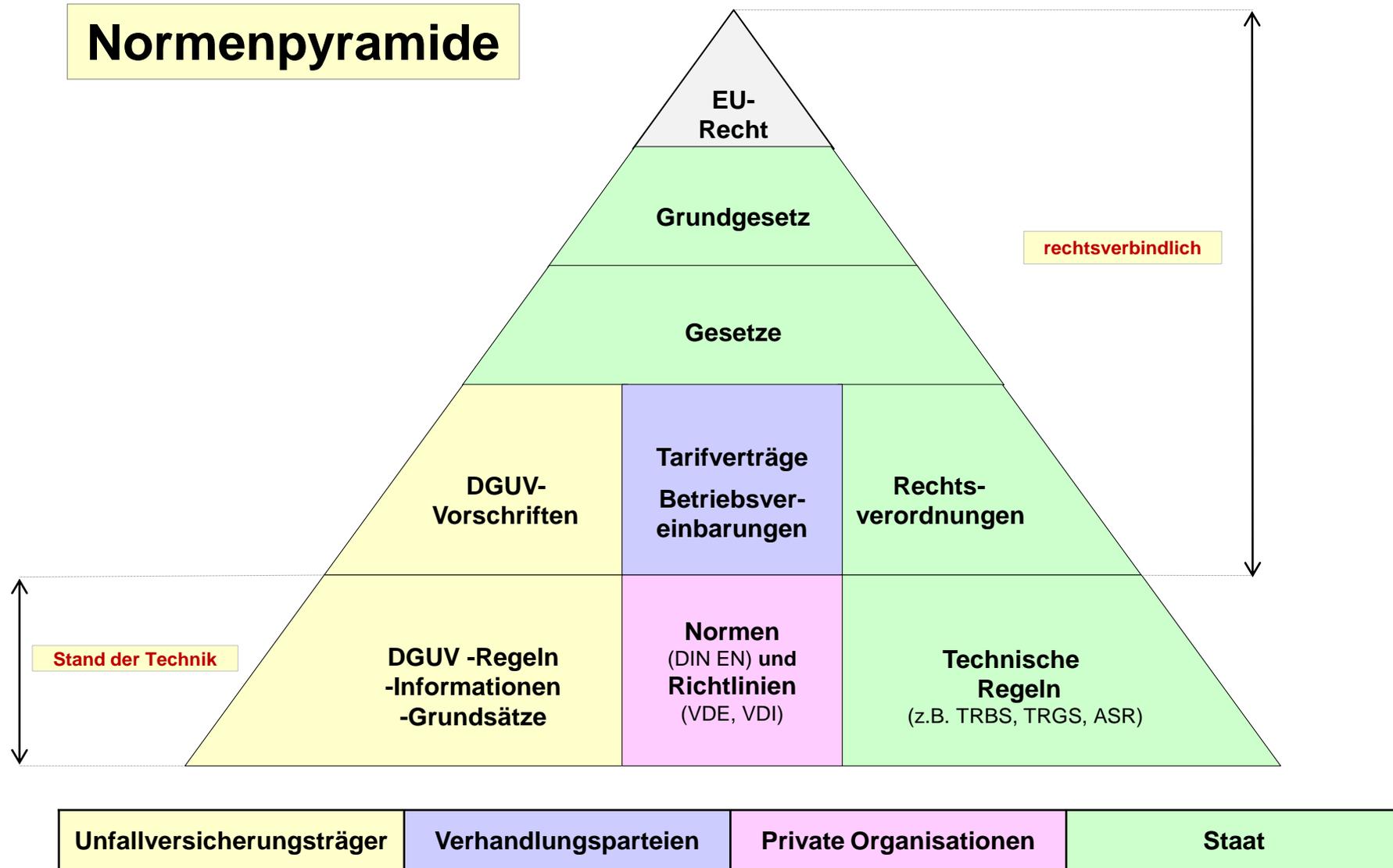
Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

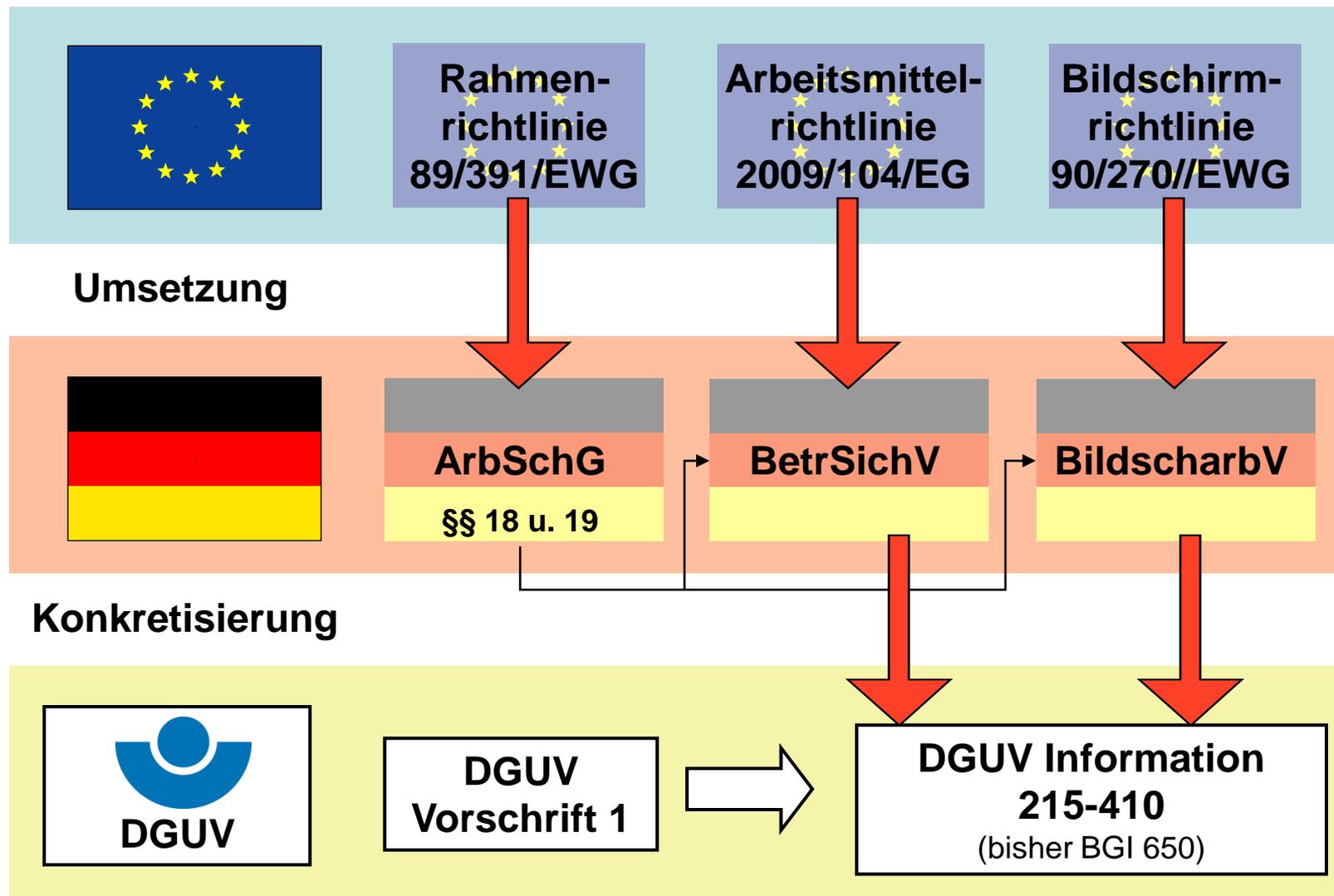
**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Normenpyramide



Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht





Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Arbeitsschutzgesetz

ArbSchG vom 7. August 1996



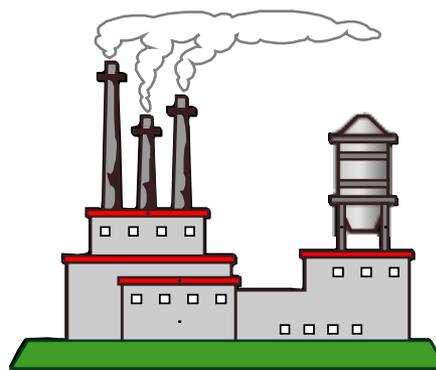
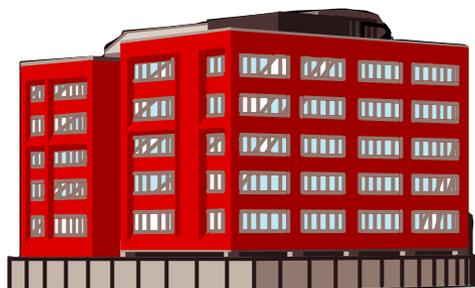
Dieses Gesetz dient der Umsetzung der EG-Richtlinie **89/391/EWG** zur Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit und der EG-Richtlinie **91/383/EWG** zur Ergänzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis.

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen



Arbeitsstättenverordnung

ArbStättV vom 12. August 2004



Auf Grund des § 18 des **Arbeitsschutzgesetzes** vom 7. August 1996 verordnet die **Bundesregierung** sowie aufgrund des § 66 Satz 3 und des § 68 Abs. 2 Nr. 3 des **Bundesberggesetzes** vom 13. August 1980 verordnet das zuständige **Bundesministerium** – mit **Zustimmung des Bundesrates** – die Verordnung über Arbeitsstätten

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen



Technische Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln – ASR)

zu § 3a	Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten
ASR V3a.2	Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
zu Anhang	1 Allgemeine Anforderungen
ASR A1.2	Raumabmessungen und Bewegungsflächen
ASR A1.3	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
ASR A1.5/1,2	Fußböden
ASR A1.6	Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
ASR A1.7	Türen und Tore
ASR A1.8	Verkehrswege



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Bildschirmarbeitsverordnung

BildscharbV vom 4. Dezember 1996



Die Bildschirmarbeitsverordnung fasst die **Anforderungen** an

- ⇒ das **Bildschirmgerät**,
- ⇒ den **Arbeitsplatz** und
- ⇒ die **Arbeitsumgebung**,
- ⇒ die **Softwareausstattung**,
- ⇒ die **Arbeitsorganisation**

zusammen.



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

PSA-Benutzungsverordnung

PSA-BV vom 4. Dezember 1996



Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten darin unterwiesen werden, wie sie PSA sicherheitsgerecht benutzen.

Ferner hat er für jede benutzte PSA die erforderlichen Informationen für die Beschäftigten bereitzuhalten.



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Lastenhandhabungsverordnung

LasthandhabV vom 4. Dezember 1996



Manuelle Handhabung im Sinne dieser Verordnung ist jedes Befördern oder Abstützen einer Last durch menschliche Kraft, unter anderem das

- **Heben, Absetzen,**
- **Schieben, Ziehen,**
- **Tragen oder Bewegen** einer Last.



Leitmerkalmethode



Leitmerkalmethode zur Erfassung von Belastungen bei manuellen Arbeitsprozessen
 Gibt es pro Arbeitstag mehrere unterschiedliche Arbeitsaufgaben, sind diese getrennt zu erfassen
 Arbeitsaufgabe: Version 2011

1. Schritt: Bestimmung der Zeitwichtung

Gesamtdauer dieser Tätigkeit pro Schicht [bis... Stunden]	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Zeitwichtung	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5

2. Schritt: Bestimmung der Wichtigungen von Art der Kraftausübung, Greifbedingungen, Arbeitsorganisation, Ausführungsbedingungen, Körperhaltung und Hand-Armstellung und -bewegung

Art der Kraftausübungen) im Finger-	Halten			Bewegen					
	mittl. Haltesauer [Sek. pro Minute]			mittl. Bewegungsstrategien [Anzahl pro Minute]					
	60-31	30-16	15-4	-1	1-4	5-15	16-30	31-60	>60
Stoßen	2	1	0,5	0	0	0,5	1	2	3
Ziehen	3	1,5	1	0	0	1	1,5	3	5
Drücken	5	2	1	0	0,5	1	2	5	8
Stoßen oder Ziehen	8	4	2	1	0,5	2	4	8	13
Stoßen / Drücken	12	6	3	1	1	3	6	12	21
Drücken	19	9	4	1	2	4	9	19	33
Fassen	-	-	-	1	1	3	6	12	24

Wichtigungen der Kraftausübung:

Erfassung der Belastungen z.B. mit den Formblättern:

- Heben, Halten, Tragen,
- Ziehen, Schieben und
- Manuelle Arbeitsprozesse.

Arbeitsorganisation	Wichtung
Arbeitsgegenstände gut greifbar (z.B. Stabform, Griffmulden) / Lasten, Werkzeuge	0
Ungünstig: eingeschränkte Haltekräfte erforderlich / keine gestalteten Griffe	2
Schlecht: Arbeitsgegenstände kaum greifbar (schmierig, runde Griffe)	4

Hand-Armstellung und -bewegung	Wichtung
Gut: Stellung oder Bewegungen der Gelenke im mittleren (entspannten) Bereich / nur selten Abweichungen	0
Eingeschränkt: gelegentliche Stellungen oder Bewegungen der Gelenke am Ende der Beweglichkeitsbereiche	1
Ungünstig: Häufige Stellungen oder Bewegungen der Gelenke am Ende der Beweglichkeitsbereiche	2
Schlecht: Ständige Stellungen oder Bewegungen der Gelenke am Ende der Beweglichkeitsbereiche / lang dauerndes statisches Halten der Arme ohne Hand-Arm-Abstützung	3

Es sind die typischen Stellungen zu berücksichtigen. Seltene Abweichungen können vernachlässigt werden.

Arbeitsorganisation	Wichtung
Häufig Belastungswechsel durch andere Tätigkeiten / mehrere Arbeitsgänge / ausreichende Erholungsmöglichkeit	0
Selten Belastungswechsel durch andere Tätigkeiten / wenige Arbeitsgänge / Erholzeiten ausreichend	1
Kein/kaum Belastungswechsel durch andere Tätigkeiten / wenige Einzelschritte pro Vorgang / hohes Arbeitstempo durch hohe Auslastung und/oder hohe Akkordarbeitseistung / ungleichmäßiger Arbeitsablauf mit zeitweise hohen Belastungsspitzen / zu wenig oder zu kurze Erholzeiten	2

In der Tabelle nicht genannte Merkmale sind sinngemäß zu berücksichtigen.

Ausführungsbedingungen	Wichtung
Gut: sichere Detailskennbarkeit / keine Blendung / gute klimatische Bedingungen	0
Eingeschränkt: erschwerte Detailskennbarkeit durch Blendung oder zu kleine Details / Zugluft / Kälte / Nässe / Konzentrationsstörungen durch Geräusche	1

In der Tabelle nicht genannte Merkmale sind sinngemäß zu berücksichtigen. Besondere ungünstigen Bedingungen kann die Wichtung 2 gegeben werden.

Körperhaltung	Wichtung
Gut: Wechsel von Sitzen und Stehen möglich / Wechsel von Stehen und Gehen / dynamisches Sitzen ist möglich / Hand-Arm-Auflage bei Bedarf möglich / keine Verdrehung / Kopfhaltung variabel / kein Greifen über Schulterhöhe	0
Eingeschränkt: Rumpf mit leichter Neigung des Körpers zum Handlungsbereich / überwiegend Sitzen mit gelegentlichem Stehen oder Gehen / gelegentliches Greifen über Schulterhöhe	1
Ungünstig: Rumpf deutlich vorgebeugt und/oder verdreht / Kopfhaltung zur Detailskennung vorgebeugt / eingeschränkte Bewegungsfreiheit / ausschließliches Stehen ohne Gehen / häufiges Greifen über Schulterhöhe / häufiges körperfernes Greifen	3
Schlecht: Rumpfstärke verdreht und vorgebeugt / streng fixierte Körperhaltung / visuelle Kontrolle der Handlung über Lupen oder Mikroskope / starke Krümmung oder -verdrehung / häufiges Bücken / ständiges Greifen über Schulterhöhe / ständiges körperfernes Greifen	5

Es sind die typischen Körperhaltungen zu berücksichtigen. Seltene Abweichungen können vernachlässigt werden.

3. Schritt: Bewertung
 Die für diese Tätigkeit zutreffenden Wichtigungen sind in das Schema einzutragen und auszurechnen

Art der Kraftausübungen im Finger-Hand-Bereich				
+ Handbetragung/Greifbedingungen				
+ Hand-Armstellung und -bewegung				
+ Arbeitsorganisation				
+ Ausführungsbedingungen				
+ Körperhaltung				
=	Summe	X	Zeitwichtung	= Punktwert

Anhand des errechneten Punktwertes und der folgenden Tabelle kann eine grobe Bewertung vorgenommen werden.

Risikobereich ^{***}	Punktwert	Beschreibung
1	< 10	Geringe Belastung, Gesundheitsgefährdung durch körperliche Überbeanspruchung ist unwahrscheinlich.
2	10 bis < 25	Mittlere Belastung, eine körperliche Überbeanspruchung ist bei verminderter Belastbarkeit von Personen möglich. Für diesen Personenkreis sind Gestaltungsmaßnahmen sinnvoll.
3	25 bis < 50	Erhöhte Belastung, körperliche Überbeanspruchung ist auch für normal belastbare Personen möglich. Gestaltungsmaßnahmen sind zu prüfen.
4	≥ 50	Hohe Belastung, körperliche Überbeanspruchung ist wahrscheinlich. Gestaltungsmaßnahmen sind erforderlich.

Die Grenzen zwischen den Risikobereichen sind aufgrund der individuellen Arbeitsfähigkeiten und Leistungsanforderungen fließend. Die relative Belastung nur als Orientierungshilfe zu verstehen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit steigendem Punktwert die Belastung des Muskel-Skelettsystems zunimmt.

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Baustellenverordnung

BaustellV vom 1. Juli 1998



Baustelle im Sinne dieser Verordnung ist der Ort, an dem ein Bauvorhaben ausgeführt wird.

Ein Bauvorhaben ist das Vorhaben, eine oder mehrere bauliche Anlagen zu **errichten, zu **ändern** oder **abzubrechen**.**



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Biostoffverordnung

BiostoffV vom 15. Juli 2013

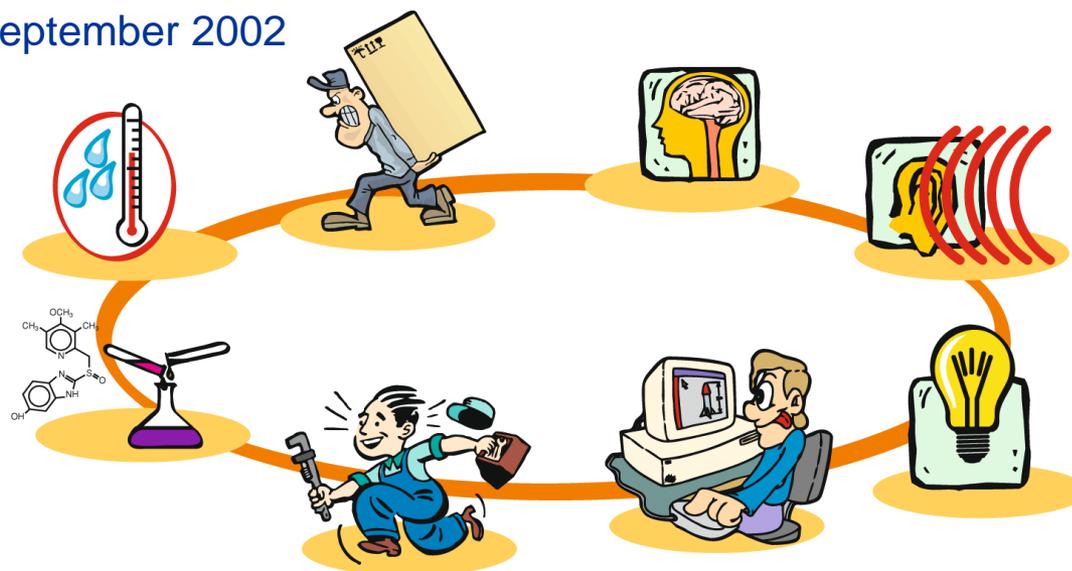


Die BiostoffV dient dem Schutz von etwa fünf Millionen Beschäftigten in Deutschland, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit **z.B.** in der **Forschung**, der **biotechnischen Produktion**, der **Nahrungsmittelproduktion**, der **Land- und Forstwirtschaft**, der **Abfall- und Abwasserwirtschaft** und im **Gesundheitsdienst** mit Biostoffen – mit krankheitserregenden Mikroorganismen – in Kontakt kommen.

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Betriebssicherheitsverordnung

BetrSichV vom 27. September 2002



Grundbausteine der Betriebssicherheitsverordnung sind eine **einheitliche Gefährdungsbeurteilung** für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln, eine **einheitliche sicherheitstechnische Bewertung** für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen, der „**Stand der Technik**“ als wesentlicher Sicherheitsmaßstab sowie **Mindestanforderungen für die Beschaffenheit von Arbeitsmitteln**.

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Gefahrstoffverordnung

GefStoffV vom 26. November 2010



Die Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (GefStoffV) regelt umfassend die Schutzmaßnahmen für Beschäftigte bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

Gefahrstoffe sind solche Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die bestimmte physikalische oder chemische Eigenschaften besitzen, wie z.B. hochentzündlich, giftig, ätzend, krebserzeugend, um nur die gefährlichsten zu nennen.



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Technische Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung

TRLV Vibration

Die Technischen Regeln zur Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (TRLV Vibrationen) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeits-hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissen-schaftliche Erkenntnisse zum Schutz der Beschäftig-ten vor Gefährdungen durch Vibrationen wieder.



Teil Allgemeines

Teil 1 Beurteilung der Gefährdung durch Vibration

Teil 2 Messung von Vibration

Teil 3 Vibrationsschutzmaßnahmen

Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Verordnung zur arbeits- medizinischen Vorsorge



ArbMedVV vom 18. Dezember 2008

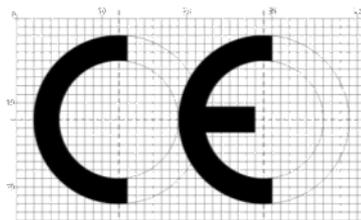
Die ArbMedVV ist die rechtliche Basis für eine innovative Gesundheitsvorsorge in den Betrieben und Dienststellen. Sie regelt die Pflichten der Arbeitgeber, Dienststellenleiter und Ärzte, schafft Transparenz über die Anlässe für **Pflicht-** bzw. **Angebots**untersuchungen, sichert Datenschutzrechte und stärkt das Recht der Beschäftigten auf **Wunschunter-** suchungen.



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Produktsicherheitsgesetz

ProdSG vom 8. November 2011



Produkte

sind Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die durch einen Fertigungsprozess hergestellt worden sind.



Verbraucherprodukte

sind neue, gebrauchte oder wiederaufgearbeitete Produkte, die für Verbraucher bestimmt sind oder unter Bedingungen, die nach vernünftigem Ermessen vorhersehbar sind, von Verbrauchern benutzt werden könnten, selbst wenn sie nicht für diese bestimmt sind; als Verbraucherprodukte gelten auch Produkte, die dem Verbraucher im Rahmen einer Dienstleistung zur Verfügung gestellt werden.



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Chemikaliengesetz

ChemG Neufassung vom 2. Juli 2008



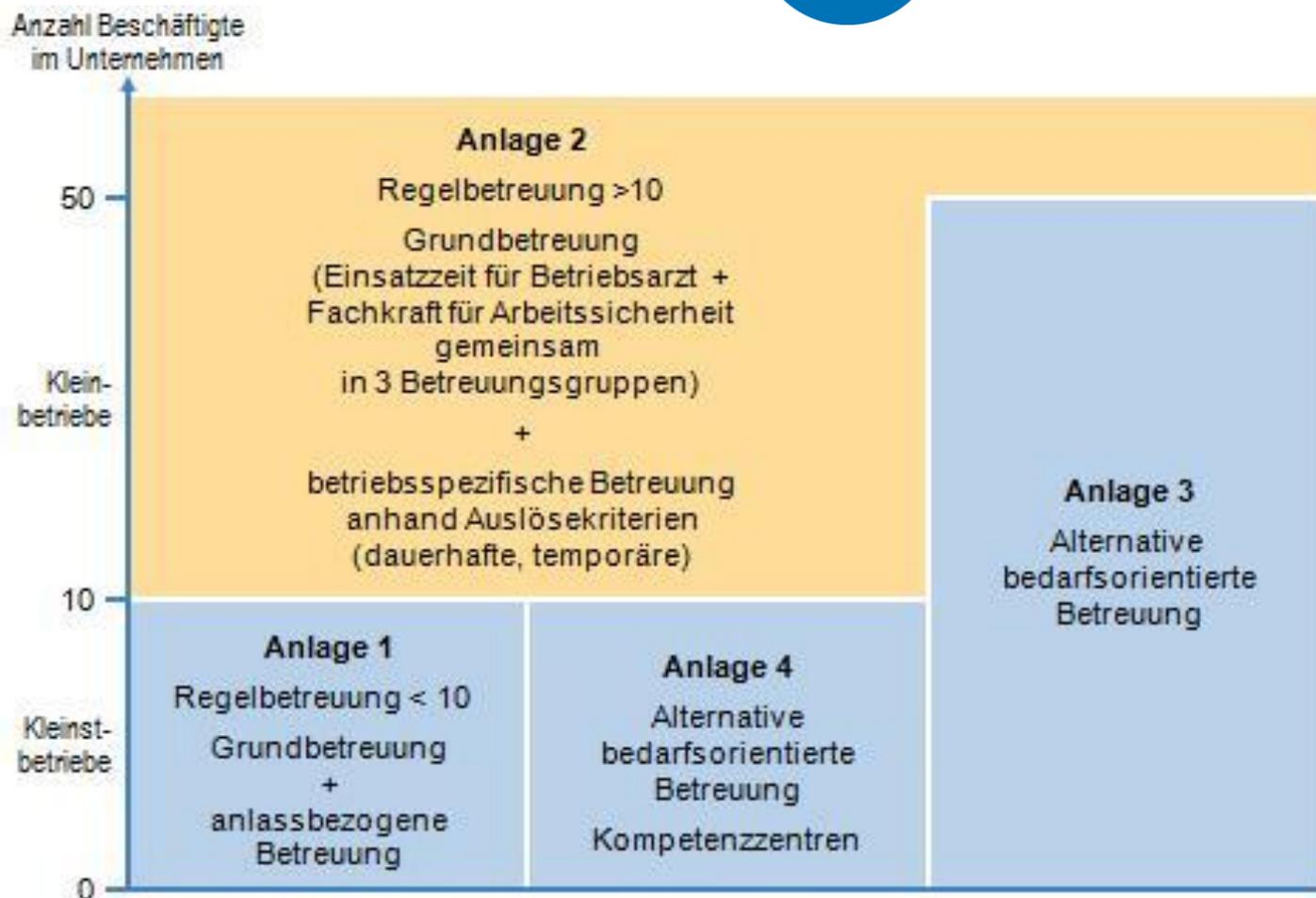
1. **Gefahrenermittlung** (Prüfung) für neue Stoffe
2. **Kenntlichmachung** gefährlicher Stoffeigenschaften
3. Vorbeugende Mitteilungspflicht der Industrie
4. **Verbote** und **Beschränkungen** von bestimmten Chemikalien
5. **Begrenzung** flüchtiger organischer Verbindungen
6. **Verlässlichkeit** und **Vergleichbarkeit** von Stoffprüfungen



Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

DGUV Vorschrift 2

vom 1. Januar 2011



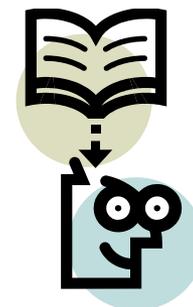
Einführung in wichtige Gesetze und Verordnungen

Sozialgesetzbuch Siebtes Buch

SGB VII vom 7. August 1996



§ 15 Unfallverhütungsvorschriften



Die Unfallversicherungsträger (UVT) können unter Mitwirkung der DGUV e.V. als autonomes Recht Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften) über Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und ... erlassen, ...

- **DGUV V1** „Grundsätze der Prävention“
- **DGUV V2** „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“
- **DGUV V3** „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- **DGUV V6** „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
- **DGUV V9** „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“
- **DGUV V11** „Laserstrahlung“
- **DGUV Vorschrift Nr.**

